Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg

Fachbereich "Zentrale Verwaltung"

Nummer: 18/0897

Weinschenk, Hanne

Datum: 01.02.2018

BeratungsfolgeTerminStatusGemeinderat20.02.2018öffentlich

10. Vorzeitiges Ausscheiden von Herrn Stadtrat Peter Weißhaar aus dem Gemeinderat

Sachvortrag:

Am 23.01.2018 hat Herr Stadtrat Peter Weißhaar mitgeteilt, dass er ab Ende Januar in der Gemeinde Stetten seinen Hauptwohnsitz haben wird und daher wohl aus dem Gemeinderat der Stadt Meersburg ausscheiden muss.

Nach § 31 der Gemeindeordnung (GemO) scheidet ein Mitglied des Gemeinderats aus, wenn es seine Wählbarkeit verliert. Wählbar sind laut § 28 GemO nur Bürger der Gemeinde. Bürger einer Gemeinde ist man nach § 12 GemO nur in der Gemeinde, in der man seit mindestens drei Monaten seine Hauptwohnung hat.

Da Herr Stadtrat Peter Weißhaar mit der Ummeldung am 29.01.2018 seine Wählbarkeit verloren hat, scheidet er automatisch aus. Gemäß § 31 Abs. 4 GemO stellt der Gemeinderat fest, dass eine Voraussetzung für das Ausscheiden gegeben ist.

BITTE hier keine Einträge einfügen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Stadtrat Peter Weißhaar seine Wählbarkeit verliert, weil er in der Gemeinde Stetten ab 29.01.2018 seinen Hauptwohnsitz angemeldet hat. Herr Weißhaar scheidet daher mit Ablauf der heutigen Sitzung und somit des 20.02.2018 aus dem Gemeinderat aus.

Weinschenk

18/0897 Seite 1 von 1